

**Jahresrechnung
und
Jahresbericht
1999**

Einleitung

Gemäss Art. 14a Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, LGBl. 1996 Nr. 191, hat die Pensionsversicherung die Mitglieder jährlich über die Tätigkeit im vergangenen Jahr, über die Jahresrechnung und die Vermögensanlage zu informieren.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht kommt die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung diesem Auftrag nach. Bei dieser Gelegenheit möchte sich die Geschäftsleitung für die verzögerte Herausgabe des Berichts entschuldigen. Grund für diese Verzögerung ist zur Hauptsache die aufgrund der Gesetzesanpassung notwendige Datenbereinigung. Stiftungsrat und Geschäftsleitung werden jedoch alles daran setzen, den Jahresbericht künftig wieder zu einem früheren Zeitpunkt abzugeben.

Zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 1999 schliesst bei Einnahmen in Höhe von CHF 44'777'892.71 und Aufwendungen in Höhe von CHF 24'076'529.71 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'701'363.--. Die Aufwendungen verstehen sich inklusive einer Zuweisung an die Wertschwankungsreserve in Höhe von CHF 9'000'000.--. Die Wertschwankungsreserve dient zum Ausgleich allfälliger Anlageverluste und beträgt Ende 1999 CHF 19'000'000.--.

Die Vermögensertragslage hat sich erneut deutlich verbessert. Die durchschnittliche Nettorendite beträgt insgesamt 8.04 % (Vorjahr 6.21 %). Es kann somit festgestellt werden, dass sich die gewählte Methode zur Bewirtschaftung des Kassenvermögens bewährt.

PENSIONSVERSICHERUNG
FÜR DAS STAATSPERSONAL

Engelbert Schädler
Geschäftsleitung

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Vermögensrechnung per 31. Dezember	1999	1998
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel inkl. Festgeldanlagen	7'818'407.60	11'590'784.00
Forderungen	27'300.00	114'209.80
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	950'547.94	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'030'077.07	1'947'364.96
Pool-Anlagen	229'755'041.42	166'831'430.43
Deposit-Administration	0.00	28'958'324.00
Liegenschaften	45'164'158.35	46'567'009.00
	<u>286'745'532.38</u>	<u>256'009'122.19</u>
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	0.00	477'497.91
Freizügigkeits-Sperrkonti	7'660'925.85	7'548'765.30
Mietzinskautionen	24'418.00	22'575.80
Transitorische Passiven	714'473.55	3'500.00
Rückstellung Teuerungszulage	687'568.80	0.00
Wertschwankungsreserve	19'000'000.00	10'000'000.00
Vorsorgekapital	258'658'146.18	237'956'783.18
	<u>286'745'532.38</u>	<u>256'009'122.19</u>

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	1999	1998
	CHF	CHF
ERTRAG		
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	9'605'906.00	8'705'291.35
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	10'112'703.30	8'557'900.15
Beiträge Arbeitgeber Magistraten-Ausgleichsfonds	98'053.20	96'889.80
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	5'239'463.18	2'826'857.97
Einkaufssummen	525'267.95	19'646.40
Sonderzulage Altpensionisten	1'800.00	1'850.00
Vermögenserträge (realisiert)	13'254'245.15	10'599'056.65
Vermögenserträge (nicht realisiert)	5'363'960.18	2'840'006.97
Liegenschaftserfolg	575'009.20	513'847.55
Übriger Ertrag	1'484.55	9'176.55
Total Ertrag	44'777'892.71	34'170'523.39
AUFWAND		
Alterspensionen	5'395'348.30	4'926'838.50
Hinterlassenenpensionen	2'015'971.10	1'906'221.40
Invalidenpensionen	833'671.90	468'494.70
Ruhegehälter	13'403.35	66'012.00
Austrittsabfindungen	4'765'517.75	6'435'343.55
Befreiung Eintrittsgelder	0.00	31'920.45
Zinsen und Spesen	1'613'953.56	1'660'536.03
Verwaltungs- und übriger Aufwand	438'663.75	333'099.70
Bildung Wertschwankungsreserve	9'000'000.00	6'093'192.41
Bildung Vorsorgekapital	20'701'363.00	12'248'864.65
Total Aufwand	44'777'892.71	34'170'523.39

1 Wichtiges in Kürze

1.1 Entwicklung 1997 - 1999

1.1.1 Deckungsgrad bei Bildung Wertschwankungsreserve

	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	120.9%	117.8%	125.2%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	110.6%	108.4%	114.9%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	105.2%	103.3%	108.9%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	97.3%	96.0%	101.0%

1.1.2 Deckungsgrad ohne Bildung Wertschwankungsreserve

	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	123.0%	128.2%	134.4%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	112.5%	117.3%	123.4%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	107.0%	111.7%	116.9%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	99.0%	103.4%	108.4%

1.1.3 Versicherte und Bezüger von Leistungen

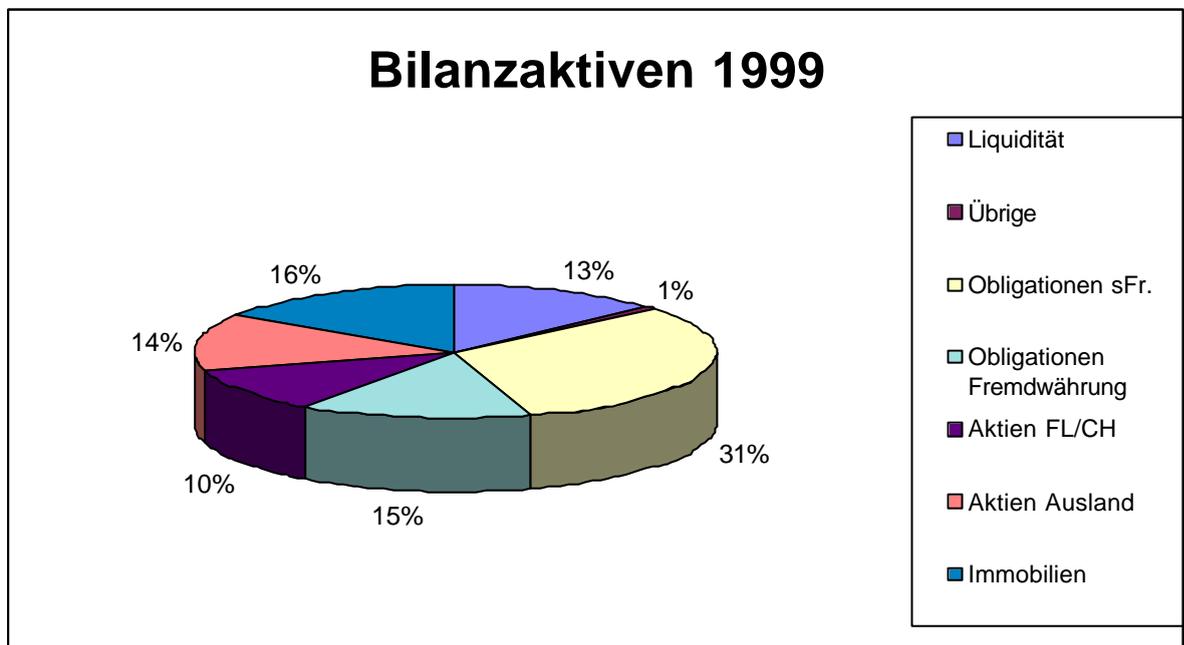
	1997	Versicherte		Rentenbezüger		
		1998	1999	1997	1998	1999
Anzahl	1,814	1,869	1,971	281	315	332
Veränderung absolut	+53	+55	+102	+12	+34	+17
Veränderung in %	+3.0%	+3.0%	+5.5%	+4.5%	+12.1%	+5.4%

1.1.4 Auszug aus der Betriebsrechnung

	1997	1998	1999
	in 1'000	in 1'000	in 1'000
Beiträge Arbeitnehmer	8'402	8'705	9'606
Beiträge Arbeitgeber	8'277	8'558	10'113
Übrige Beiträge	97	95	98
Total Beiträge	<u>16'776</u>	<u>17'358</u>	<u>19'817</u>
Kapitalertrag	10'039	13'953	19'193
Rentenzahlungen	7'076	7'368	8'258

1.1.5 Bilanzaktiven

	1998		1999	
	Mio. Fr.		Mio. Fr.	
Liquidität	28.4	11.1%	35.9	12.5%
Liquidität Fremdwährung	3.9	1.5%	1.9	0.7%
Forderungen	0.0	0.0%	1.4	0.5%
Obligationen sFr.	79.3	31.0%	89.5	31.2%
Obligationen Fremdwährung	24.1	9.4%	41.9	14.6%
Aktien FL/CH	22.0	8.6%	29.9	10.4%
Aktien Ausland	22.2	8.7%	40.2	14.0%
Immobilien	46.6	18.2%	45.2	15.8%
Deposit Administration	29.0	11.3%	0.0	0.0%
Wandelanleihen	0.5	0.2%	0.8	0.3%
Bilanzsumme	256.0	100.0%	286.7	100.0%



2 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

2.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

2.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

- Rücktrittsalter

Männer:	65 bis 31.12.2000 64 ab 1.1.2001
Frauen:	62 bis 31.12.2002 63 ab 1.1.2003 64 ab 1.1.2009

- **Versicherte Besoldung** = 12 Monatsgehälter, keine weitere Koordination

- Skala für **Alterspension** mit Eintrittsalter 24 für Männer und Frauen sowie Rücktrittsalter 64 für Männer und Frauen

- 40 Versicherungsjahre bei voller Versicherungsdauer
- 1.26% der versicherten Besoldung als Alterspension pro Versicherungsjahr
- Im Maximum 50.4% Alterspension bei 40 Versicherungsjahren.

- **Invalidenpension** = Alterspension im Alter 64

- **Ehegattenpension** = 2/3 der anwartschaftlichen oder laufenden Invaliden- oder Alterspension.

- **Kinder- und Waisenpension** pro Kind und Jahr

- Kinderpension zur Alterspension = ¼ der Alterspension; Höchstleistung von 75% der Alterspension bei mehreren Kindern
- Kinderpension zur Invalidenpension =

25% bis Alter 16
30% bis Alter 19
35% bis Alter 25

der Invalidenpension; Höchstleistung bei mehreren Kindern 75% der Alterspension

- Waisenpension in der Höhe der Kinderpension zur Invalidenpension; Vollwaisen erhalten 200% der maximalen Waisenpension, sofern keine Waisenpension von

- 2. verstorbenem Elternteil; Höchstleistung von 75% der Alterspension wie bei Kinderpension zur Invalidenpension.
- **Entlassungspension** bei Entlassung ab Alter 55, sofern 25 Dienstjahre vollendet sind.
- **Todesfallabfindung** bei Tod vor dem Bezug der Alterspension bzw. bei Tod innerhalb von 10 Jahren seit dem Beginn des Alterspensionsbezugs.
- **Teilweiser Kapitalbezug** der Altersleistung.
- **Freizügigkeitsleistungen** bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenpension.
- **Finanzierung**
 - **Einkaufssumme** bei Eintritt über Alter 24, ansonsten Leistungskürzung in der Form eines reduzierten Pensionssatzes (weniger als 50.4%).
 - **Beiträge der Versicherten**
 - bis Alter 24: 1.5%
 - ab Alter 24: 7.5%
- der versicherten Besoldung
- **Beiträge der Dienstgeber**
 - Grundbeiträge** wie die Beiträge der Versicherten
 - Sonderbeiträge** von höchstens 3% der versicherten Besoldung plus Summe der von den Versicherten nicht finanzierten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen. Entscheidungsgrundlage bildet jeweils die aktuelle versicherungsmathematische Bilanz.

2.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989, Nr. 7) in der aktuellen Fassung (Stand 1.1.1999)
- Gesetz vom 18. September 1996 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1996, Nr. 191)
- Verordnung vom 30. Januar 1990 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 1990, Nr. 14)
- Gesetz vom 20. Oktober 1987 über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988, Nr. 12)
- Pflichtenheft der Geschäftsleitung vom 27. Januar 1998
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates vom 27. Januar 1998
- Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 24. Juni 1998

2.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

2.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervetreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Personalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervetreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

Dem Stiftungsrat gehören in der laufenden Mandatsperiode (1996 - 2000) folgende Mitglieder an:

		<u>Vertreter von:</u>
Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Triesenberg	Dienstgeber
Vizepräsidentin:	Frick Corinne, lic.oec., Vaduz	Dienstnehmer
Mitglieder:	Frick-Tabarelli Marion, Dr., Schaan	Dienstgeber
	Gstöhl Egon, Betriebsökonom HWV, Eschen	Dienstgeber
	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan	Dienstgeber
	Kathan Elisabeth, Feldkirch-Tisis	Dienstnehmer
	Näscher Karl, Schellenberg	Dienstnehmer
	Solenthaler-Bey Sibylle, Eschen	Dienstnehmer

2.4.1.1 Aufgaben des Stiftungsrates:

Der Stiftungsrat hat alles vorzukehren, um die Erreichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten. Er hat dafür zu sorgen, dass das Vermögen der Pensionsversicherung dem Zweck der Stiftung entsprechend verwaltet und verwendet wird. Der Stiftungsrat kann hierfür unbeschadet der Befugnisse der Regierung die gebotenen Massnahmen anordnen. Er beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Geschäftsleitung vorbehalten sind.

Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehören insbesondere:

- a) Vollzug des Gesetzes über die Pensionsversicherung;
- b) Überwachung der Geschäftsleitung der Pensionsversicherung;
- c) Genehmigung des Voranschlages, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes zuhanden der Regierung;
- d) Erlass der Reglemente, in denen insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung geregelt sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- e) Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung;
- f) Abschluss von Anschlussvereinbarungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- g) Abschluss von Freizügigkeitsvereinbarungen.

Alle vom Stiftungsrat ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Der Stiftungsrat ist befugt, der Regierung Antrag auf Erlass von Gesetzen und Verordnungen zum Pensionsversicherungsrecht zu stellen.

2.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben.

Mit der Geschäftsleitung ist Herr Engelbert Schädler, Leiter der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen beim Amt für Personal und Organisation, betraut.

2.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- k) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- l) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

2.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Kontrollstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

2.6 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
- b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;

c) der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Kontrollstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Als Kontrollstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

2.7 Versicherungsexperte

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

3 Vermögensanlage und Bewertungsgrundsätze

3.1 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

3.2 Grundsätze, Ziele und Organisation der Vermögensanlage

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals gehört der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat demzufolge neue Anlagerichtlinien erarbeitet, welche im Sinne von Art. 12 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal richtungsweisend für den Stiftungsrat, die Anlagekommission und die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung sind. Diese Anlagerichtlinien wurden vom Stiftungsrat mit Beschluss 24. Juni 1998 erlassen und von der Regierung mit Beschluss vom 30. Juni 1998 (RA 98/1707-0380) genehmigt.

3.3 Bewertungsgrundsätze

Generell stützen sich die Bewertungsgrundsätze bei der Bilanzierung per 31. Dezember 1999 auf die Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein sowie auf die Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal, wobei die Bewertung in der kaufmännischen Bilanz von den versicherungstechnischen Bewertungsgrundsätzen abweichen kann. Dem Risiko der Wertschwankung wurde durch Bildung einer Wertschwankungsreserve auf der Passivseite Rechnung getragen. Somit ergeben sich für die Pensionsversicherung folgende Bewertungsgrundsätze:

Bilanzposition

Bewertung zum Bilanzstichtag

a) Nominalwertforderungen	zum Kurswert mit Wertschwankungsreserve
b) Wandel- und Optionsanleihen	zum Kurswert mit Wertschwankungsreserve
c) Aktien und aktienähnliche Anlagen	zum Kurswert mit Wertschwankungsreserve
d) Immobilien	zum Anschaffungswert nach notwendigen Abschreibungen, sofern dieser Buchwert nicht über dem Ertragswert liegt

3.4 Nachweis der Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

3.4.1 Höchstsätze für die einzelnen Anlagen

	31.12.99		Begrenzung in %	
	Mio. Fr.	%	Total	Einzel
a) Forderungen Fr. Inland (inkl. Schweiz)	49.7	17.3	100	15 *)
b) Grundpfandtitel auf Liegenschaften	0.0	0.0	75	-
c) Immobilien und Beteiligungen an Immobiliengesellschaften	45.2	15.8	50	-
d) Forderungen gegen Schuldner EWR-Mitgliedstaaten	83.9	29.3	100	5
e) Forderungen gegen Schuldner sonstiger Drittländer	37.8	13.2	50	5
f) Aktien Inland	29.9	10.4	30	10
g) Aktien Ausland	40.2	14.0	25	5
h) Edelmetalle und realwirtsch. Anrechte	0.0	0.0	5	.
	<u>286.7</u>	<u>100</u>		

*) ausser Forderungen gegenüber dem Land, einer Gemeinde, einer Bank oder einer Versicherungseinrichtung

3.4.2 Gesamtbegrenzungen

	31.12.99	31.12.99	Begrenzung
	Mio. Fr.	%	%
i) Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten	171.4	59.8	100
j) Liegenschaften und Aktien	115.3	40.2	70
k) Aktien	70.1	24.5	50
l) Schweizer Franken	205.6	71.8	100
m) Fremdwährungen	81.1	28.2	50

3.5 Nachweis der Einhaltung der Vermögensanlagebandbreiten

	31.12.99		Bandbreiten in %	
	Mio. Fr.	%	min.	max.
Liquidität	35.9	12.5	10	14
Liquidität Fremdwährung	1.9	0.7	0	2
Forderungen	1.4	0.5		
Obligationen SFR	89.5	31.2	26	32
Obligationen Fremdwährung	41.9	14.6	8	12
Aktien Inland	29.9	10.4	8	10
Aktien Ausland	40.2	14.0	8	10
Immobilien	45.2	15.8	17	21
Deposit-Administration	0.0	0.0	8	12
Wandelanleihen	0.8	0.3	0	2
	<u>286.7</u>	<u>100.0</u>		

Die Bandbreiten gemäss Anhang II der Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 24. Juni 1998 sind in 3 Kategorien überschritten bzw. in 2 Kategorien unterschritten worden. Diese Vermögensstruktur (Strategische Asset Allokation) ist für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal bis auf weiteres verbindlich.

Die Einhaltung der Bandbreiten wird von der Vermögensverwaltung, der Firma Complementa AG, laufend überwacht. Die Über- bzw. Unterschreitungen im Berichtsjahr liegen im von der Complementa AG tolerierten Bereich.

3.5.1 Renditen Poolanlagen und Immobilien

Per Ende 1999 bestehen im wesentlichen nur noch die beiden Vermögensanlagekategorien „Poolanlagen„ und „Immobilien„. Nicht in den Poolanlagen „geführt„ werden die Forderungen sowie ein Bankkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank, welches dem allgemeinen Zahlungsverkehr dient.

Die Rendite der Poolanlagen (bewertet zu Marktwerten inkl. Marchzinsen) zeigt die nachfolgende Übersicht. Im Berichtsjahr konnte eine durchschnittliche Gesamtperformance (nach Kosten) von 8.3% erreicht werden. Diese Renditeberechnung wurde für das Jahr 1999 erstmals durch die Firma Complementa Investment-Controlling AG mittels zeitgewichteter Methode durchgeführt (früher durch die Factum AG auf der Basis der geldgewichteten Methode). Aus diesem Grunde kann die Performance 1999 nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, weshalb an dieser Stelle auf die Wiedergabe dieser Zahl verzichtet wird.

Anlagekategorie Poolanlagen	Vermögensanteil 1999		Performance 1999
	in Mio. Fr.	in %	
Liquidität Fr.	28.1	12.1%	0.9%
Liquidität Fremdwährungen (FW)	1.9	0.8%	0.0%
Obligationen Fr. Inland	10.5	4.5%	1.2%
Obligationen Fr. Ausland	79.1	34.0%	-0.1%
Obligationen FW	41.9	18.0%	8.1%
Aktien CH/FL	29.8	12.9%	13.3%
Aktien Ausland	40.2	17.3%	39.4%
Wandelanleihen	0.8	0.4%	8.0%
Total Poolanlagen (Marktwerte inkl. Marchzinsen)	232.3	100.0%	8.3%

Quelle: Complementa Investment-Controlling AG

Die Liegenschaften weisen im Mehrjahresvergleich folgende Renditen auf:

<u>Jahr</u>	<u>Liegenschaften</u> %
1999	1.61
1998	1.39
1997	1.22
1996	1.63 ¹
1995	0.82
1994	1.07

4 Erläuterungen zu den Aktiven

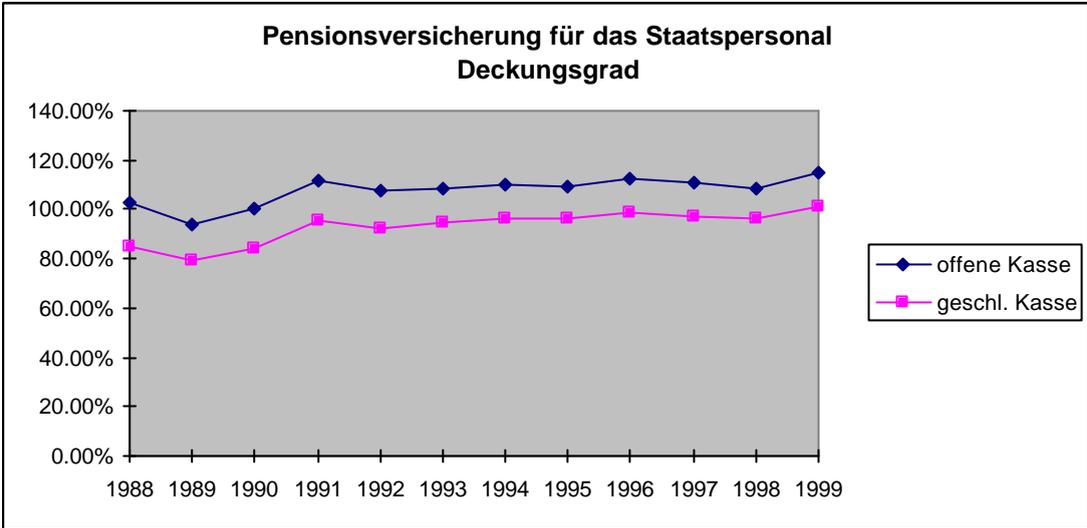
4.1 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

Jahr	versich. math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertragsüberschuss	Stiftungsvermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53
1998	108.40%	96.00%	12'248'864.65	237'956'783.18
1999	114.90%	101.00%	20'701'363.00	258'658'146.18

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Ab 1992 ist aufgrund der ausgezeichneten finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.

Der Ertragsüberschuss bzw. das Kassenvermögen ab 1997 versteht sich ohne Wertschwankungsreserve. Im Deckungsgrad ist sie ab 1999 ebenfalls nicht mehr enthalten.



4.2 Flüssige Mittel

	1999	1998
	CHF	CHF
Bankguthaben	7'818'407.60	11'590'784.00

Hier handelt es sich um das PV-Sparkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG.

4.3 Forderungen

	1999	1998
		CHF
Guthaben aus Verpachtungen	0.00	22'264.05
Guthaben Renovationsfond „Burg“	27'300.00	21'520.00
Übrige Guthaben	<u>0.00</u>	<u>70'425.75</u>
	<u>27'300.00</u>	<u>114'209.80</u>

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle „Burg“ enthalten.

4.4 Forderungen gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet das Kontokorrentguthaben gegenüber der Landeskasse sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Institutionen. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs ist mit der Landeskasse ein buchhalterisches Kontokorrent eingerichtet, welches per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen kann. Dieses Kontokorrent wird seit 1993 verzinst.

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

	1999	1998
	CHF	CHF
Marchzinsen	2'557'613.27	1'766'388'26
Übrige Transitorische Aktiven	<u>472'463.80</u>	<u>180'976.70</u>
	<u>3'030'077.07</u>	<u>1'947'364.96</u>

Die Marchzinsen umfassen die abgegrenzten Zinsen der Poolanlagen. Bei den übrigen Transitorischen Aktiven handelt es sich vorwiegend um ausstehende Arbeitgeberbeiträge (Gemeinden, LKW etc.) sowie um die Abgrenzung des Nettovermögens (Aktiven minus Schulden) der einzelnen Liegenschaftsbuchhaltungen per 31.12.1999, welche durch den Immobilienverwalter Confida geführt werden.

4.6 Poolanlagen

	1999	1998
	CHF	CHF
Liechtensteinische Landesbank AG	134'457'910.77	107'531'838.46
Verwaltungs- & Privatbank AG	31'667'171.48	19'564'106.16
Neue Bank AG	27'631'896.17	18'511'748.02
Centrum Bank AG	<u>35'998'063.00</u>	<u>21'223'737.79</u>
	<u>229'755'041.42</u>	<u>166'831'430.43</u>

Die Poolanlagen sind zu Marktwerten (exkl. Marchzinsen) bewertet. Im Berichtsjahr konnte eine durchschnittliche Gesamtperformance (nach Kosten) von 8.3% erreicht werden. Wie bereits unter Punkt 3.5.1 erwähnt, kann die Rendite 1999 nicht mit dem Vorjahr verglichen werden.

4.7 Liegenschaften

	1999	1998
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	7'071'830.00	7'276.815.00
Mehrzweckgebäude Triesen	11'064'047.00	11'336'647.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	10'865'380.35	10'913'181.00
Überbauung Real	<u>16'162'901.00</u>	<u>17'040'366.00</u>
	<u>45'164'158.35</u>	<u>46'567'009.00</u>

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 3% vom Restbuchwert der Gebäude (degressive Abschreibung).

Liegenschaft	Anschaffungswert in 1'000	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert in 1'000	Brutto- Mietertag in 1'000
Brasserie "Burg"	7,640	(568)	7,072	180
Pflugstrasse	11,675	(810)	10,865	496
MZG Triesen	13,100	(2,036)	11,064	613
Überbauung "Real"	<u>17,314</u>	<u>(1,151)</u>	<u>16,163</u>	<u>380</u>
	<u>49,729</u>	<u>(4,565)</u>	<u>45,164</u>	<u>1,669</u>

5 Erläuterungen zu den Passiven

5.1 Freizügigkeits-Sperrkonti

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt die Auszahlung auf ein sogenanntes Freizügigkeitssperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Artikel 12, Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung müssen diese Konti mit 4 % p.a. verzinst werden.

5.2 Mietzinskautionen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge übernommen. Die von den Mietern vertraglich geleisteten Kauttionen werden jährlich verzinst.

5.3 Transitorische Passiven

In diesem Posten sind Freizügigkeitsleistungen von Austritten per 31. Dezember 1999 enthalten, welche erst im 2000 definitiv abgerechnet und ausbezahlt werden konnten.

5.4 Rückstellung Teuerungszulage

Gemäss revidiertem Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in Kraft seit 1. Januar 1999) sind vom Beitragssatz der Versicherten (7,5% der versicherten Besoldung) 0,5% für die Finanzierung allfälliger Teuerungszulagen auf den laufenden Renten zu verwenden.

5.5 Wertschwankungsreserve

Im Berichtsjahr wurde die Reserve für Wertschwankungsrisiken um 9 Mio. Franken auf 19.0 Mio. Franken erhöht. Gemäss den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG ist eine Reserve von 14% des durchschnittlichen Deckungskapitals bei offener und geschlossener Kasse inkl. Zusatzbeiträge notwendig. Dies entspricht einem Reservebedarf von rund Fr. 31.0 Mio. Der Stiftungsrat wird in Zukunft über die Äufnung der Wertschwankungsreserven aufgrund von klar definierten Berechnungsgrundsätzen beschliessen.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 7,5 % der versicherten Besoldung.

6.2 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Auf den 1. Januar 1997 ist das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996 Nr. 191, in Kraft getreten. Dieses enthält wesentliche Abänderungen in Bezug auf die besonderen Bestimmungen über die Pensionsversicherung der Regierungsmitglieder.

Neu entrichtet das Land für jedes Regierungsmitglied bei Amtsantritt einen Ausgleichsfonds und entrichtet in diesen laufend wenigstens 10 % der Bruttobesoldung.

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6.3 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die „Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt“ entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten laut Artikel 17 des Pensionsversicherungsgesetzes freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position „Einkaufssummen Arbeitnehmer“ ersichtlich.

6.4 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer“ wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

6.5 Vermögenserträge

	1999	1998
	CHF	CHF
Zinsen Bankguthaben und Festgelder“	69'511.42	140'207.73
Ertrag Poolanlagen	13'180'473.68	9'211'839.92
Zinsen Deposit-Administration	<u>4'260.05</u>	<u>1'247'009.00</u>
Vermögenserträge (realisiert)	13'254'245.15	10'599'056.65
Nicht realisierte Kursgewinne	<u>5'363'960.18</u>	<u>2'840'006.97</u>
Vermögenserträge	<u>18'618'205.33</u>	<u>13'439'063.62</u>

Die nicht realisierten Kursgewinne beinhalten die Veränderung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert der Poolanlagen.

6.6 Liegenschaftserfolg

	1999	1998
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	-65'464.60	-38'879.90
Mehrzweckgebäude Triesen	322'889.90	309'250.05
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	235'189.30	195'994.50
Überbauung Real	<u>82'394.60</u>	<u>47'482.90</u>
	<u>575'009.20</u>	<u>513'847.55</u>

6.6.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg

	1999	1998
	CHF	CHF
ERTRAG		
Pachtertrag Brasserie Burg	138'000.00	138'000.00
Pachtertrag Bürotrakt	43'000.00	42'000.00
Übriger Ertrag	-564.35	18'646.60
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-6'663.00	-2'193.90
Übriger Liegenschaftsaufwand	-34'252.25	-24'007.60
Abschreibung Liegenschaft	<u>-204'985.00</u>	<u>-211'325.00</u>
Liegenschaftserfolg/-verlust	<u>-65'464.60</u>	<u>-38'879.90</u>

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle „Burg“ hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder verschlechtert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist mehrheitlich auf den höheren Liegenschaftsaufwand zurückzuführen.

6.6.2 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude Triesen

	1999	1998
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	613'252.80	613'252.80
Übriger Ertrag	343.00	343.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	0.00	-4'964.05
Übriger Liegenschaftsaufwand	-18'105.90	-18'350.70
Abschreibung Liegenschaft	-272'600.00	-281'031.00
Liegenschaftserfolg	<u>322'889.90</u>	<u>309'250.05</u>

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet worden.

6.6.3 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	1999	1998
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	504'080.00	495'825.00
Übriger Ertrag	1'398.95	402.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-15'174.95	-42'420.80
Übriger Liegenschaftsaufwand	-32'262.70	-28'067.70
Abschreibung Liegenschaft	-222'852.00	-229'744.00
Liegenschaftserfolg	<u>235'189.30</u>	<u>195'994.50</u>

Die Liegenschaft „Pflugstrasse Vaduz,“ wurde Mitte 1996 käuflich erworben. Im Verlaufe des Jahres 1998 konnten sämtliche Parteien vermietet werden, weshalb die Mieterträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnten. Dieser Sachverhalt sowie die gesunkenen Unterhalts- und Reparaturkosten trugen hauptsächlich zum besseren Ergebnis bei.

6.6.4 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center

	1999	1998
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	389'160.00	379'920.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-11'064.40	-26'775.60
Übriger Liegenschaftsaufwand	-6'736.00	-7'759.50
Abschreibung Liegenschaft	-288'965.00	-297'902.00
Liegenschaftserfolg	<u>82'394.60</u>	<u>47'482.90</u>

Die Liegenschaft Real-Center wurde im Jahr 1996 fertiggestellt. Die definitive Bauabrechnung lag Ende 1999 noch nicht vor. Es wurde wie im Vorjahr eine vorsorgliche Abschreibung von 3 % auf die per Bilanzstichtag feststehenden Anlagekosten vorgenommen.

6.7 Pensionen

Auf die Pensionen wurden im Berichtsjahr eine Teuerungszulage von 1.2 % ausgerichtet. Gesamthaft ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 9.5 % zu verzeichnen.

6.8 Ruhegehälter

Aufgrund der bis zum 31.12.1996 gültigen gesetzlichen Bestimmungen hatten hauptamtliche Regierungsmitglieder Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn sie wegen Invalidität, Krankheit oder Alter aus dem Amt ausschieden oder wenn sie nicht wieder vorgeschlagen und ernannt wurden oder wenn sie frühestens nach einer Regierungstätigkeit von vier Jahren auf eigenes Begehren aus der Regierung ausschieden.

Die Pensionsversicherung führt über die Ruhegehälter eigene persönliche Konti. Zur Finanzierung der Ruhegehälter dienen in erster Linie die vom Bezüger und vom Land geleisteten Beiträge in die Pensionsversicherung. Ein allfälliger Rest wird der Pensionsversicherung aus den allgemeinen Staatsmitteln zur Verfügung gestellt.

Mit Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996. Nr. 191, sind neue Bestimmungen über die Pensionsversicherung für Regierungsmitglieder in Kraft getreten. Die bisherigen Ruhegehälter werden durch befristete Überbrückungsgelder ersetzt.

Für Regierungsmitglieder, welche vor dem 16. Dezember 1993 aus dem Dienst ausgeschieden sind, finden im Sinne einer Besitzstandswahrung die bisherigen Bestimmungen weiterhin Anwendung.

6.9 Austrittsabfindungen

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung geregelt.

6.10 Befreiung Eintrittsgelder

Wie bereits erwähnt, ist mit dem revidierten Pensionsversicherungsgesetz per 1.1.1999 der Art. 16, der die Entrichtung bzw. Befreiung von Eintrittsgeldern regelte, aufgehoben worden.

6.11 Zinsen und Spesen

Diese Position enthält den Aufwand für die Vermögensverwaltung der Poolanlagen (1'330'000), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 4 % p.a. (282'000), die Zinsen des Kontokorrents bei der Landeskasse und übrige Kapitalzinsen und Spesen.

6.12 Verwaltungs- und übriger Aufwand

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen werden der Pensionsversicherung ab 1997 vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im Berichtsjahr 276'000 (Vorjahr 232'000) Franken.

Weiters sind in dieser Position unter anderem die Honorare des Versicherungsexperten, der Revisionsgesellschaft und weiterer Gutachter in Höhe von 145'000 (Vorjahr 92'000) Franken enthalten.

Laut Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal haben sich die neu eingetretenen Versicherten zum Teil einem ärztlichen Eintrittstest zu unterziehen. Die entsprechenden Arzthonorare gehen zu Lasten der Pensionsversicherung und betragen im Berichtsjahr 7'000 Franken.

7 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

7.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2000

Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG kommentiert die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2000 wie folgt:

1. Zunahme des aktiven Versichertenbestandes um 5.5% sowie eine Erhöhung der Summe der versicherten Besoldungen in etwas geringerem Umfang (5.2%), was darauf zurückzuführen ist, dass die durchschnittliche versicherte Besoldung bei den Neueingetretenen niedriger ist.
2. Das Durchschnittsalter im aktiven Versichertenbestand hat sich im Vergleich zur letzten Bilanz nicht verändert; die Anzahl der abgelaufenen Versicherungsjahre jedoch im Durchschnitt merklich erhöht, was insgesamt eine Verbesserung der Vorsorgeleistungen erwarten lässt. Zusätzlich hat die im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision erfolgte Erhöhung der Pensionssätze zu weiteren Leistungsverbesserungen geführt.
3. Die versicherungstechnischen Risiken, insbesondere das Invaliditätsrisiko, haben sich seit der letzten Bilanz wieder normalisiert, was die Vermutung bestätigt, dass der ungünstige Verlauf gemäss Vorjahresbilanz in der Tat als Ausnahmeerscheinung anzusehen ist.
4. Der Pensionistenbestand hat wiederum zugenommen, jedoch weniger stark als im Vorjahr. Aufgrund vieler Frühpensionierungen ist ein weiteres Abflachen dieser Zunahme zu erwarten. Erfreulicherweise hat sich das Rentnerverhältnis stabilisiert.
5. Die Vermögensertragslage hat sich nochmals deutlich verbessert. Die durchschnittliche Nettorendite beträgt insgesamt 8.04%, diejenige der Wertschriften allein gar 8.61% und diejenige der Liegenschaften magere 1.27%.
6. Die Wertberichtigungs- bzw. Schwankungsreserven sind um weitere Fr. 10'400'000.00 erhöht worden.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Deckungsgrad ohne Sonderbeitrag in geschlossener Kasse 101% beträgt (d.h. Volldeckung), kann erneut gänzlich auf die Leistung der Sonderbeiträge gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Gesetzes verzichtet werden.

8 Weitere Angaben

8.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

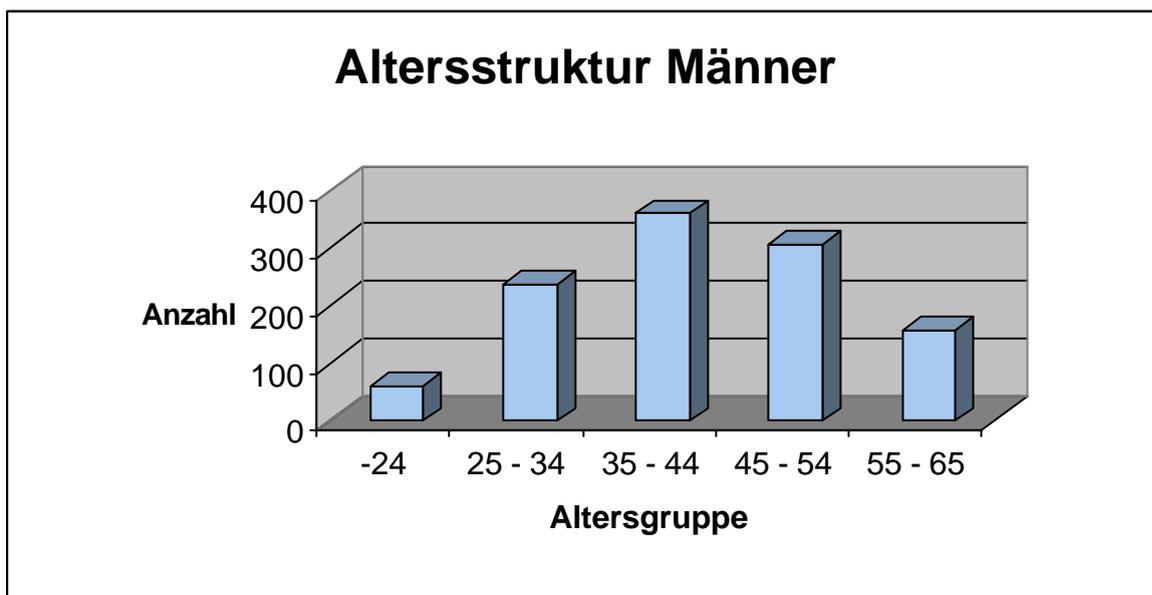
8.1.1 Aktive Versicherte

8.1.1.1 Anzahl

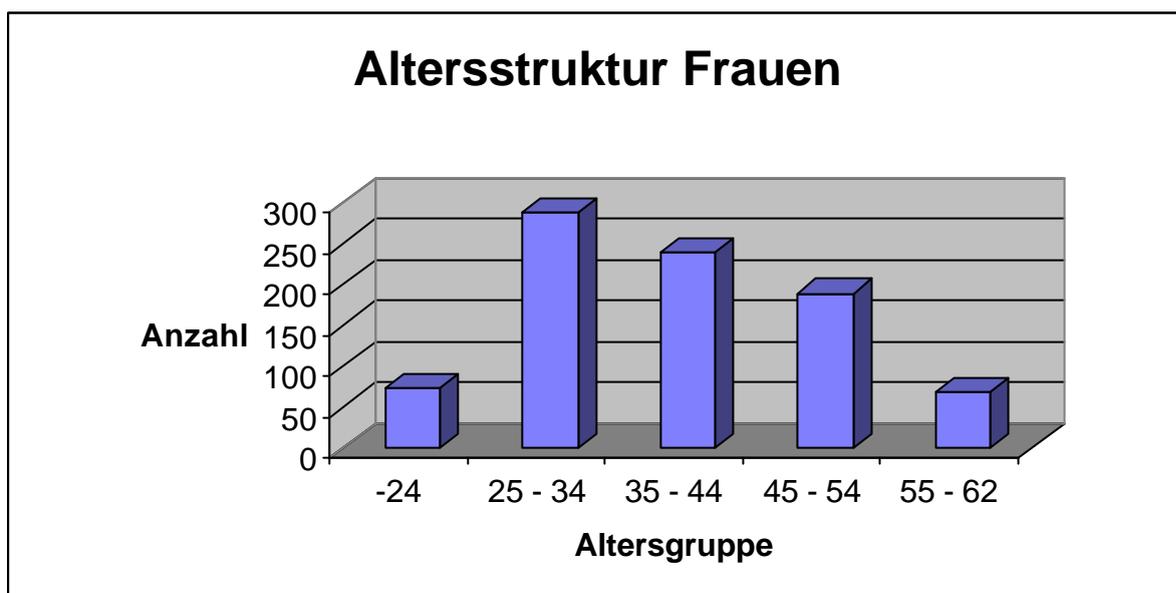
	31.12.1997		31.12.1998		31.12.1999	
Männer	1,034	+2.6%	1,050	+1.5%	1,115	+6.2%
Frauen	780	+3.6%	819	+5.0%	856	+4.5%
Total	1,814	+3.0%	1,869	+3.0%	1,971	+5.5%

8.1.1.2 Altersstruktur

Altersgruppe	Männer					
	31.12.1997		31.12.1998		31.12.1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	43	4.2	43	4.1	59	5.3
25 - 34	242	23.4	240	22.8	236	21.2
35 - 44	323	31.2	323	30.8	359	32.2
45 - 54	294	28.4	300	28.6	305	27.3
55 - 65	132	12.8	144	13.7	156	14.0
Total	1,034	100.0	1,050	100.0	1,115	100.0



Frauen						
Altersgruppe	31.12.1997		31.12.1998		31.12.1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	99	12.7	89	10.9	73	8.5
25 - 34	248	31.8	263	32.1	288	33.7
35 - 44	206	26.4	212	25.9	238	27.8
45 - 54	170	21.8	191	23.3	189	22.1
55 - 62	57	7.3	64	7.8	68	7.9
Total	780	100.0	819	100.0	856	100.0



8.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

	1997	1998	1999	2000
Lebensalter am 1.1.				
Männer	42.1	42.4	42.6	42.4
Frauen	37.5	37.9	38.5	38.7
Insgesamt	40.1	40.4	40.8	40.8
Eintrittsalter (ohne Einkauf)				
Männer	30.5	30.4	30.6	29.0
Frauen	31.6	31.5	31.9	30.8
Insgesamt	31.0	30.9	31.2	29.7
Abgelaufene Versicherungsjahre				
Männer	11.6	12.0	12.0	13.4
Frauen	5.9	6.4	6.6	7.9
Insgesamt	9.1	9.5	9.6	11.1

8.1.2 Pensionsbezüger

8.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

Pensionsart	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999
- Alterspensionen			
Männer	119	133	136
Frauen	40	45	51
-Invalidenpensionen			
Männer	12	17	19
Frauen	11	13	15
-Witwen/Witwer	79	82	84
-Waisen/Kinder	20	25	27
Total	281	315	332

8.1.2.2 Durchschnittsalter

Pensionsart	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999
- Alterspensionen			
Männer	71.1	71.0	71.5
Frauen	66.7	66.9	67.3
-Invalidenpensionen			
Männer	55.3	55.8	56.3
Frauen	47.6	47.7	47.9
-Witwen/Witwer	69.1	69.2	70.2
-Waisen/Kinder	16.8	17.4	18.3

8.1.2.3 Altersstruktur

Altersbereich	Alterspension		Invalidenpension		Witwenpension	
	31.12.98	31.12.99	31.12.98	31.12.99	31.12.98	31.12.99
20 - 34	--	--	1	--	--	--
35 - 44	--	--	4	6	2	1
45 - 54	--	--	14	12	10	10
55 - 64	39	36	11	16	15	16
65 - 74	101	111	--	--	28	26
75 - 84	32	33	--	--	20	24
85 - 94	6	7	--	--	7	7
über 95	--	--	--	--	--	--
Total	178	187	30	34	82	84

8.1.2.4 Pensionssummen

Totalsummen	1.1.1999 CHF	1.1.2000 CHF
- Alterspensionen		
Männer	4'712'671.00	4'904'292.00
Frauen	459'374.00	562'836.00
- Invalidenpensionen		
Männer	483'566.00	593'688.00
Frauen	187'280.00	218'208.00
- Witwen/Witwer	1'896.397.00	1'943'028.00
- Waisen/Kinder	136'977.00	186'960.00
Total	7'876'265.00	8'409'012.00

8.1.2.5 Rentnerverhältnis

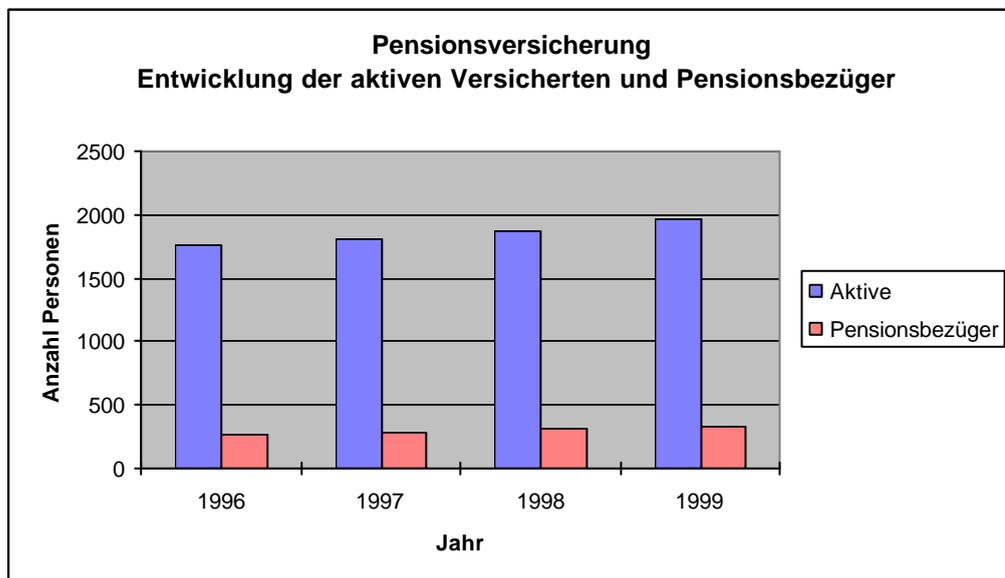
Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

Anzahl aktive Versicherte

Anzahl Pensionsbezüger

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt zurückgebildet:

	31.12.96	31.12.97	31.12.98	31.12.99
Anzahl aktive Versicherte	1'761	1'814	1'869	1'971
Anzahl Pensionsbezüger	269	281	315	332
	6.55:1	6.46:1	5.93:1	5.94:1



8.2 Alterspensionen - Neuzugänge 1999

Hoop Benno
Meier Franz
Hilbe Herbert
Kindle Silvan

1. Januar 1999
1. Februar 1999
1. Februar 1999
1. März 1999

Dünser-Aigner Edeltraud	1. April 1999
Heeb Marianne	1. Juni 1999
Büchel Felix	1. Juli 1999
Frick Marianne	1. Juli 1999
Frommelt Stefanie	1. Juli 1999
Bühler Sonja	1. Juli 1999
Vogt Leonhard	1. Juli 1999
Oehry Anton	1. Juli 1999
Brantschen Richard	1. September 1999
Schierscher Lorenz	1. Dezember 1999

8.3 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen, in welchen insgesamt 36 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

8.3.1 Rechtliche Beratung der Pensionsversicherung

Der Stiftungsrat bestimmt Herrn lic.iur Martin Hubatka, Flawil, als Rechtsberater für die Pensionsversicherung. Herr Hubatka ist auch als Rechtsberater für den Versicherungsbereich des Amtes für Volkswirtschaft tätig.

8.3.2 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 1998

Der Stiftungsrat genehmigt in der Sitzung vom 2. Juli 1999 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 1998. Gleichzeitig nimmt der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft zur Kenntnis. Der entsprechende Management-Letter wird in der Sitzung vom 3. November 1999 zur Kenntnis genommen.

8.3.3 Versicherungsmathematische Bilanz per 31. Dezember 1998 und Zusatzbilanz per 1. Januar 1999

Die versicherungsmathematische Bilanz per 31.12.1998 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 2. Juli 1999 zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird zur Kenntnis genommen, dass auf die Leistung der Sonderbeiträge gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Pensionsversicherungsgesetzes verzichtet werden kann.

Die versicherungsmathematische Bilanz wird in der Regel per 1. Januar eines Jahres erstellt. Per 1. Januar 1999 sind die neuen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft getreten. Infolge fehlender Daten wurde die Bilanz nicht per 1. Januar 1999, sondern per 31. Dezember 1998 erstellt. Sie trägt also den durch die Gesetzesanpassung bedingten Veränderungen im Leistungs- und Finanzierungsplan nicht Rechnung. Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG stellt eine Zusatzbilanz per 1.1.1999 auf den Herbst des Berichtsjahres in Aussicht.

Diese Zusatzbilanz per 1. Januar 1999 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 15. Dezember 1999 zur Kenntnis genommen. Dabei wird festgestellt, dass sich aufgrund des vorliegenden Resultates in Bezug auf die Frage der Leistung der Sonderbeiträge durch den Dienstgeber keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die in der versicherungsmathematischen Bilanz per 31. Dezember 1998 diesbezüglich gemachten Aussagen bleiben unverändert gültig.

8.3.4 Marktwertschätzung der Liegenschaften der Pensionsversicherung

Aufgrund der von der Revisionsgesellschaft im Revisionsbericht für das Jahr 1998 gemachten Anregungen beschloss der Stiftungsrat, die Firmen Confida AG und Joseph Wohlwend Treuhand AG mit der Erstellung einer Marktwertschätzungen aller Liegenschaften der Pensionsversicherung zu beauftragen.

Die dem Stiftungsrat in der Sitzung vom 23. Dezember 1999 vorgelegten Resultate zeigen gesamthaft gesehen einen Minderwert des Marktwertes gegenüber dem Bilanzwert in Höhe von 230'000 Franken auf.

Der Stiftungsrat stellt fest, dass aufgrund des geringen Minderwertes für die Pensionsversicherung kein Handlungsbedarf besteht und beschliesst, von einer Wertberichtigung abzusehen. Die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft sowie die Geschäftsprüfungskommission des Landtages werden entsprechend informiert.

8.3.5 Konzept Frühpensionierung

Seit Inkrafttreten der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal am 1. Januar 1989 besteht für die Versicherten grundsätzlich die Möglichkeit der Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr. Die Frühpensionierung ist mit einer entsprechenden Kürzung des Pensionsanspruchs verbunden. Seit Bestehen dieser Regelung haben einige Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Regierung plant eine weitergehende Lösung in dieser Angelegenheit. Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal wird von der vorgeschlagenen Regelung jedoch nur marginal tangiert. Die vorgesehenen Verbesserungen sind mit Ausnahme einer weitergehenden Lösung bei gesundheitlichen Problemen Sache des Arbeitgebers.

Der Stiftungsrat nimmt die Aktivitäten der Regierung im Bereiche der vorzeitigen Pensionierung zur Kenntnis.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in der Sitzung des Stiftungsrates vom 14. September 2000 genehmigt und von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt in der Sitzung vom 10. Oktober 2000 (RA 0/2956-0382)